

# SPORTORDNUNG DES SC JANUS KÖLN

Stand: 10.2024

Diese Ordnung regelt die Teilnahmebedingungen zu den Sportangeboten des SC Janus e.V.



## Teilnahmevoraussetzungen

Die teilnehmende Person erklärt, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen.

Die Sporttauglichkeit liegt im Verantwortungsbereich der teilnehmenden Person (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten). Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

## Anmeldung / Abmeldung zum Sportangebot

Die verbindliche Anmeldung und Abmeldung zu den einzelnen Sportangeboten erfolgt für Mitglieder vor dem Training ausschließlich über die App des SC Janus. Dies gilt ausnahmslos für alle Angebote. Eine Teilnahme am Sportangebot ist nur nach Anmeldung zu den Sportveranstaltungen möglich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ist die maximale Teilnehmendenzahl eines Kurses erreicht, wird die Anmeldung auf einer Warteliste festgehalten. In diesem Falle erfolgt eine automatische Benachrichtigung ebenso wie bei Freiwerden eines Kursplatzes. Wird die Mindestzahl an teilnehmenden Personen nicht erreicht, behält sich der Sportverein die Entscheidung vor, Veranstaltungen abzusagen.

Nichtmitglieder melden sich vor der erstmaligen Teilnahme über das Formular auf der Homepage des Vereins eines jeden Kurses bei der jeweiligen Übungsleitung.

Die Übungsleitung ist verpflichtet, die Teilnahme bei jedem Training zu bestätigen, damit einen Check-in durchzuführen.

## Fehlende An-/ oder Abmeldung in der App

Jedes Mitglied ist nach § 10 Nr. 1 der Satzung verpflichtet, die Regelungen der Satzung und Ordnungen zu beachten.

Eine Nichtbeachtung der An- und Abmeldung stellt damit einen Verstoß nach § 7 der Satzung dar und kann mit einer Abmahnung, einem Ausschluss vom Training bis zum Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

## Probetraining für Nichtmitglieder

Interessierte können innerhalb von vier Wochen insgesamt bis zu drei Mal spartenübergreifend zum Probetraining kommen. Um nach drei Probetrainings weiterhin am Training teilnehmen zu können, ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Die Teilnahme am Probetraining wird ebenfalls beim Check-in in die App eingetragen.

## Änderung oder Ausfall der Veranstaltung

Der Verein ist berechtigt in Fällen von höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Vereins gegenüber den Teilnehmenden.



## **Versicherung**

Um am Sportangebot des SC Janus teilzunehmen, setzen wir eine persönliche Krankenversicherung voraus. Der SC Janus verfügt über den Landessportbund über eine Sport-Unfallversicherung, die Mitglieder und Nichtmitglieder (Letztere während des Probetrainings oder Kursen) bei eventuellen Folgeschäden nach Unfällen im Sport zusätzlich absichert.

Diese ersetzt nicht die individuelle private Vorsorge, sondern versteht sich als unterstützende Leistung und Absicherung bei Eintritt von Unfallereignissen und sonstigen Fällen im Rahmen des Trainings beim SC Janus. Unfälle beim Training sind unmittelbar an die Geschäftsstelle zu melden.

## **Sachschäden**

Schäden, die an Eigentum Dritter während der Teilnahme am Sport oder auch bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, sind nicht von einer Versicherung des SC Janus gedeckt.

Werden durch Mitglieder oder Ehrenamtliche Schäden am Eigentum des SC Janus verursacht, wird dies ggf. über die Haftpflichtversicherung des Mitglieds gedeckt. Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es notwendig, bei Teilnahme an den Kursen Folgendes zu beachten:

Bitte geeignetes Schuhwerk tragen, ggf. die Haare zusammenbinden und keinen Schmuck wie Ringe, Ketten, Armreifen, Uhren sowie Ohrringe tragen. Sichtbare Piercings abkleben und auf Kaugummi, Bonbons u.ä. im Mund verzichten. Den Anweisungen der Übungsleitung ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle gewähren die vorgenannten Versicherungen keinen Versicherungsschutz.

## **Benutzung des Sportraumes in der Geschäftsstelle**

Die Benutzung des Sportraumes ist nur mit Turnschuhen gestattet, die nicht parallel als Straßenschuhe benutzt werden. Die Turnschuhe müssen außerdem eine glatte, weiße oder farblose Sohle haben, die keine Beschädigungen auf dem Mattenboden des Sportraumes hinterlassen. Alternativ ist die Nutzung mit Socken oder barfuß gestattet.

Bei der Benutzung von Sportgeräten ist darauf zu achten, dass sie keine Schäden am Boden hinterlassen.

Es ist ein entsprechend großes Handtuch mitzubringen, um bei Benutzung der (Gymnastik)matten diese damit abzudecken. Sollte kein Handtuch vorhanden sein, ist die Matte nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Reinigungsmaterial (Spray und Papiertücher) zu säubern.

Nach der Benutzung des Sportraumes ist der Mattenboden nach jeder Nutzung durch ein Mitglied oder die Übungsleitung mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien trocken oder ggf. nass zu reinigen.

Die Übungsleitung ist befugt, diesbezüglich Hinweise zu geben.

## **Haftung**

Der SC Janus haftet nur bei fahrlässiger Verletzung von Pflichten, wenn dadurch die Unversehrtheit oder die Gesundheit betroffen sind.

Der Vorstand